

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

10.02.2021 Drucksache 18/13514

Antrag

der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Alfons Brandl, Matthias Enghuber, Karl Freller, Petra Högl, Dr. Marcel Huber, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer CSU

Suchtberatung während Corona wichtiger denn je!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im zuständigen Ausschuss mündlich zu berichten, ob und gegebenenfalls inwieweit es nach den vorliegenden Erkenntnissen im Rahmen der Corona-Pandemie vermehrt zu Beratungsanfragen im Bereich der Suchthilfe kam, um diese bei der Weiterentwicklung der bestehenden Hilfsangebote, etwa im digitalen Bereich, berücksichtigen zu können.

In diesem Zusammenhang wird die Staatsregierung zudem aufgefordert, gemeinsam mit den zuständigen Stellen – z. B. psychosozialen Beratungsstellen, sozialpsychiatrischen Diensten, Gesundheits- und Jugendämtern, Sozialhilfeverwaltungen bei den Landratsämtern und kreisfreien Städten, Bezirken, Koordinierungsstelle der bayerischen Suchthilfe (KBS), Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, privaten Organisationen oder hauptamtlich bzw. ehrenamtlich getragenen Selbsthilfegruppen – zu prüfen, wie Menschen mit Suchtproblemen im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel bedarfsgerecht beraten und begleitet werden und Suchtberatungsangebote zukunftssicher aufrechterhalten werden können.

Dabei sind insbesondere Aspekte wie ein flächendeckendes Beratungsangebot (bspw. im Hinblick auf Angebote im Rahmen der Jugendhilfe bzw. frauenspezifische Angebote) oder auch die Dringlichkeit der (Weiter-)Finanzierung vor Ort in den Blick zu nehmen.

Begründung:

Suchtberatungsstellen beraten, behandeln und begleiten, unterstützen und stabilisieren Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen in Krisen sowie in dauerhaft herausfordernden Lebenssituationen. Dabei nehmen Suchtberatungsangebote in Bayern vor allem die Aufgabe der ambulanten Beratung und Betreuung wahr.

Die Corona-Pandemie stellt für viele suchtkranke Menschen eine außerordentliche Belastung dar und verlangt den Betroffenen ein hohes Maß an Geduld und Ausdauer ab. Nicht Wenige kämpfen mit scheinbar bewährten Suchtmitteln gegen Einsamkeit und Isolation an.

Suchtberatung stellt einen systemrelevanten Bereich dar, der nachweislich dazu beiträgt, Chronifizierung und Folgekosten von Abhängigkeitserkrankungen zu verringern. Hilfe, die man als suchtkranker Mensch erfährt, darf nicht vom Wohnort abhängen und alle Menschen brauchen einen freien Zugang zu Suchtberatung mit vergleichbaren Angeboten.

Denn Suchthilfe ist eine sogenannte freiwillige Leistung, sodass Kommunen, anders als bspw. in der Wohnungslosenhilfe, kein Angebot vorhalten müssen. Daher scheint es wichtig, schon während der Akutphase der COVID-19-Pandemie die Bevölkerung über die Risiken und möglichen Langzeitfolgen eines vermehrten Konsums – durch alle Alterskohorten hinweg – von etwaigen Suchtmitteln während dieser Ausnahmesituation zu informieren und niederschwellige medizinische und soziale Hilfsangebote (bspw. in Form von anonymen telefonischen oder Online-Beratungsdiensten) aufzubauen. Gleichzeitig kann auf die Zukunftssicherung der Suchtberatungsstellen aufmerksam gemacht werden.